

An den
Wasserverband Nord
Verbrauchsabrechnung
Wanderuper Weg 23
24988 Oeversee

Kontakt:

Abrechnung: Telefon: 04638 8955-141 oder -142
Telefax: 04638 8955-555
Servicezeiten: Mo-Do 08:30-12:30 u. 13:30-16:00 Uhr
Freitag 08:30-12:00 Uhr
E-Mail: abrechnung@wv-nord.de
Internet: www.wv-nord.de

Wechsel des Gartenzählers oder Stallwasserzählers (Zähler = GZ)

Seite 1 von 2

(Bitte das Formular ausfüllen und zutreffende Kästchen ankreuzen!)

Vom Grundstückseigentümer* auszufüllen:

Angaben zur Verbrauchsstelle

Kunden-Nummer: -
Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Ich bin Eigentümer des o. g. Objektes: ja nein

Hauptzähler-Nr.: >> aktueller Zählerstand: m³

Wofür soll der Gartenwasserzähler genutzt werden?

- Privat Gartenfläche, wie groß? ca. _____ m²
 Landwirtschaft Teich, wie groß? ca. _____ m³
 Gewerblich Tiere, welche und wie viele? _____
 sonstiges: _____

Anzahl der Personen, die im Haushalt leben: Anzahl der GZ für die Verbrauchsstelle:

Haben Sie Eigenversorgung (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage)? ja nein

>> Falls ja: wofür wird die Eigenversorgung genutzt? _____

Sonstige Mitteilung: _____

Erklärung des Eigentümers

Hiermit versichere ich, dass die über diesen Zwischenzähler erfasste Wassermenge ausschließlich zur Bewässerung meines Haus- und Nutzgartens bzw. für die Tränkung des Viehs genutzt wird.

Mir ist bekannt,

- > dass ein Verstoß gegen die in der Beitrags- und Gebührensatzung des WV Nord festgelegten Bedingungen mit einer Vertragsstrafe geahndet werden kann und
- > dass die Wasserzählerstände nach Ablese-Aufforderung jährlich zu melden sind.

Hiermit beantrage/n ich/wir die kostenpflichtige Abnahme eines Abzugs-bzw. Gartenwasserzählers zur Berechnung der tatsächlich eingeleiteten Wassermengen. Die Hinweise auf der 2. Seite wurden zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ **Unterschrift des Eigentümers:** _____

Bitte wenden

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

